



## Meinisberg

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Artikel 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 folgende Genehmigung und Inkraftsetzung bekannt:

### **Fondsverordnung Kasse Schule der Einwohnergemeinde Meinisberg**

Gestützt auf Art. 17 des Organisationsreglements vom 25.4.2017 und den Revisorenbericht vom 3.6.2020 zur Jahresrechnung 2019 hat der Gemeinderat am 19.8.2020 erwähnte Fondsverordnung erlassen.

Die neue Verordnung kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder unter [www.meinisberg.ch](http://www.meinisberg.ch) eingesehen oder ausgedruckt werden. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.1.2020.

### **Rechtsmittel**

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Meinisberg, 24.8.2020

Der Gemeinderat

-----  
Publikation:

1 x im Anzeiger Büren & Umgebung vom 27.8.2020, Nr. 35  
Homepage